

Zustimmung zur

- Ausstellung eines Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr**
- Ausstellung eines Reisepasses für Minderjährige**

Familienname/Vorname:

Geburtsdatum/-ort:

Staatsangehörigkeit:

Wohnort:

Größe: _____

Augenfarbe: _____

Für Alleinerziehende, geschiedene bzw. dauernd getrenntlebende Eltern:

- Ich bin nicht verheiratet, geschieden bzw. dauernd getrennt lebend und bestätige, dass die elterliche Sorge uns (beiden Elternteilen) gemeinsam zusteht und unser Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils bei mir wohnhaft ist.
- Ich bin geschieden und bestätige, dass die elterliche Sorge mir alleine zusteht.
- Ich bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zusteht.

Ellhofen,

.....
Elternteil1:

.....
Elternteil2:

Vormund:

.....

Zur Antragstellung benötigen Sie:

- Zustimmungserklärung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, zum Nachweis der Richtigkeit der Unterschriften Personalausweis oder Reisepass
- Ist die Ehe der Eltern geschieden: Scheidungsurteil mit Sorgerechtsregelung oder Sorgerechtsbeschluss
- Nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge: Sorgeerklärung
- Aussiedler: Registrierschein/Namenserklärung (§ 94 BfVG) (bei erstmaliger Ausstellung)
- Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit
- wenn gewünscht: Antrag zur Eintragung der sorgeberechtigten Elternteile mit abweichenden Familiennamen

Personalausweis vor dem 16. Lebensjahr:

- Gültiges Ausweisdokument oder Geburtsurkunde im Original
- ein biometrietaugliches Lichtbild
- ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 22,80 Euro

Reisepass für Minderjährige

- Gültiges Ausweisdokument oder Geburtsurkunde im Original
- ein biometrietaugliches Lichtbild
- ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 37,50 Euro

HINWEIS:

Das persönliche Erscheinen des Kindes bzw. des/der Minderjährigen ist **PFLICHT** um die Identität zu prüfen und ggfs. die Unterschrift zu leisten.

Seit dem 1. Januar 2024 können keine Kinderreisepässe mehr ausgestellt werden! Bitte planen Sie genug Zeit ein für die Erstellung des neuen Ausweisdokumentes.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Daten werden zur Ausstellung/Verlängerung von Ausweisen benötigt. Die Erhebung der Daten basiert auf § 4 Passgesetz und § 5 Abs. 2 Personalausweisgesetz. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Gemeinde Ellhofen
Servicebüro
Kirchplatz 1
74248 Ellhofen

Sachbearbeitung: Lara Basse
Funktion:
Telefon: 07134/9881-20
Telefax: 07134/9881-19
E-Mail: lara.basse@ellhofen.de
Unser Zeichen:
Ihr Antrag:

Datum:

Hinweise zum Antrag auf Ausstellung eines Ausweisdokuments
- Personalausweis, Reisepass – für

Familienname/Vorname:

Geburtsdatum/-ort:

Wohnort:

Angaben zum gesetzl. Vertreter:

Angaben zum gesetzl. Vertreter:

Hiermit bestätige(n) ich/wir den Erhalt nachfolgender Hinweise.

Ausweisdokumente verlieren unabhängig vom Ablaufdatum Ihre Gültigkeit, wenn diese eine einwandfreie Identitätsfeststellung nicht mehr zulassen.

Überprüfen Sie daher regelmäßig, ob eine Identifizierung der Person, z.B. anhand des Lichtbildes, noch zweifelsfrei möglich ist.

Um Probleme bei Kontrollen, z. B. Abweisung beim Grenzübertritt, zu vermeiden, beantragen Sie rechtzeitig vor Ablauf ein neues Ausweisdokument.

Für jedes Reiseland gelten unterschiedliche Einreisebestimmungen und Voraussetzungen zum Reisedokument.

Bei der Entscheidung, welches Ausweisdokument erforderlich ist, beachten Sie die jeweils gültigen Einreisebestimmungen Ihres Reiselandes.

Ellhofen, den

Unterschrift(en)